

Gegen „ausbeuterische Kinderarbeit“ und für „fair gehandelte Waren“

Selbstverpflichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Bernhausen

I. Vorbemerkung, Grund

1. Gott ist der Schöpfer, dem wir und die ganze Welt das Dasein verdanken. Sein Sohn Jesus Christus, erlöst uns, macht uns frei und sendet uns. Der Heilige Geist eint uns, ruft und befähigt zur Nachfolge Jesu Christi in Liebe und in Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.
2. Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hat 2010 in einer EntschlieÙung mit der Überschrift „Reichtum braucht ein Maß, Armut eine Grenze – Herausforderungen zum Handeln“, (www.elk-wue.de/landeskirche/landessynode/Erklaerungen-der-Synode) insbesondere unter Ziffer 2, 3, 4 jeweils 2. Absatz die kirchlichen Institutionen und Gemeinden zum Handeln aufgefordert.
3. Der Gemeinderat der Stadt Filderstadt hat am 24.10.2011 den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Vergabe- und Beschaffungswesen der Stadt beschlossen.

II. Selbstverpflichtung

Gerechtigkeit bildet im Alten wie auch im Neuen Testament den roten Faden für das Zusammenleben der Menschen. Immer häufiger aber müssen wir erleben, dass Menschen unter Bedingungen arbeiten, die der evangelischen Sozialethik widersprechen.

Wir als Kirchengemeinde haben eine Verantwortung bei der Beschaffung von Gütern. Unsere Glaubwürdigkeit wird auch an unserem Handeln gemessen, welches teilweise sichtbar vor den Augen der Öffentlichkeit geschieht und in gewisser Weise auch Vorbildcharakter hat.

Weil sich daraus ein Engagement der Kirchengemeinde zur „Bewahrung der Schöpfung“ und zur Mitgestaltung einer „gerechteren Welt“ ergibt, verpflichten wir uns durch unser Einkaufsverhalten das uns mögliche für wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit zu tun. Dieser faire Handel hat durch kirchliche Organisationen (Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, GEPA) bereits eine lange Tradition.

1. Bei unseren Veranstaltungen wird bzw. werden
 - a. in der Regel fair gehandelter Kaffee und Tee ausgeschenkt,
 - b. nach Möglichkeit fair gehandelte oder regionale Getränke bevorzugt, z.B. bei Orangensaft oder Apfelsaft.
 - c. beim Einkauf von Lebensmitteln (z.B. auch bei Gebäck und Keksen) fair gehandelten oder regionalen Produkten der Vorzug gegeben.

Beschlossen KGR 23.01.12

2. Den Gruppen der Kirchengemeinde werden die unter 1 beschlossenen Punkte bekannt gegeben und diese gebeten, entsprechend zu verfahren und zu handeln. Allerdings werden Lebensmittelspenden von Ehrenamtlichen oder z.B. Kindergarteneltern nicht bevormundet.
3. Bei Einkäufen (z.B. Blumen) und Beschaffungen (z.B. Spielzeug) der Kirchengemeinde und ihrer Einrichtungen finden nur Produkte Berücksichtigung, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.
4. Bei Geschenken der Kirchengemeinde oder der Pfarrämter werden fair gehandelte Waren verwendet, sofern dies möglich ist.